

FELISA ELIZONDO

Lizentiat in Philosophie und klassischer Philologie und Doktorat in Theologie; Professorin für Theologische Anthropologie am Instituto Superior de Pastoral (Madrid) der Päpstlichen Universität Salamanca, Spanien; Mitglied der Europäischen Vereinigung katholischer Theologen und der Vereinigung spanischer Theologinnen; Leiterin des Seminars für Anthropologie und Feminismus des Instituto «Fe y Secularidad» in Madrid. Veröffentlichungen: Conocer por experiencia. Un estudio sobre sus modos

y valoración en la Suma Teológica (Madrid 1982) sowie verschiedene Artikel in Zeitschriften und Sammelbänden, darunter: El pensamiento teológico actual sobre la mujer, in: Dignidad de la mujer y fe cristiana (hg. v. A. Galindo) (Univ. Pont. Salamanca 1990); La dignidad de la mujer. Una lectura de «Mulieris Dignitatem», in: Verschiedene, La mujer, realidad y promesa (Madrid 1989); La «otra voz» de la Teología, in: Sal Terrae 3 (1993); Lo femenino y el Misterio trinitario: Estudios Trinitarios 2 (1993). Anschrift: Isaac Peral 60, 28040 Madrid, Spanien.

Marie M. Fortune

Fehlritte von Seelsorgern

Sexueller Mißbrauch in der
seelsorglichen Beziehung¹

I. Einleitung

Angesichts der fortgesetzten Enthüllungen zahlreicher Fälle von sexuellen Handlungen an Minderjährigen, die von römisch-katholischen Priestern in den USA und Kanada begangen wurden, angesichts der Rücktritte von Bischöfen und anderen bekannten Geistlichen, die mit dem Vorwurf des Amtsvergehens bis hin zu sexuellem Mißbrauch von Gemeindegliedern konfrontiert waren, angesichts einer wachsenden Zahl von Klagen gegen die Leitung von Priesterseminaren und angesichts unzähliger Beschwerden in allen Konfessionen, von denen viele in einem Prozeß endeten, steht außer Frage, daß sich unsere religiösen Institutionen in einer Krise befinden. Ein lang gehütetes Geheimnis ist gelüftet worden, und wir sind herausgefordert, in einer Form darauf zu reagieren, die die Integrität

der seelsorglichen Beziehung wiederherstellen kann.

Wenn wir in dieser Frage versagen, wird unser Zeugnis vor einer übelwollenden Welt stark an Glaubwürdigkeit verlieren, und es besteht die Gefahr, daß sich unsere Institutionen von dieser Krise nie wieder erholen. Wir können Einrichtungen anbieten, in denen hilfesuchende Menschen diese Hilfe auch erwarten können, ohne Angst haben zu müssen, ausgenutzt zu werden. Hierin besteht für uns die einzige Möglichkeit, einen Raum zu schaffen, in dem sich der Glaube und die geistigen Fähigkeiten eines Menschen entfalten können.

Das Problem des Fehlverhaltens von Seelsorgern bis hin zu sexuellem Mißbrauch von Gemeindegliedern oder Ratsuchenden ist nicht neu. Historische Berichte über vormalig herausragende Geistliche schildern Dinge, die wir heute als unmoralisches und ausbeuterisches Verhalten betrachten würden². Neu an der heutigen Situation ist demgegenüber jedoch, daß viele der Menschen, die dem unmoralischen Verhalten von Geistlichen zum Opfer fielen, heute mit ihren Erfahrungen an die Öffentlichkeit treten und Entschädigung suchen. Ihre Offenheit und ihr Mut konfrontieren unsere religiösen Institutionen mit einem Geheimnis, das lange Zeit die Glaubwürdigkeit aller religiösen Amtsträger unterhöhlt hat: Wenn Geistliche in leitenden Positionen die Grenzen der seelsorglichen Beziehung über-

schreiten und sexuelle Kontakte zu Gemeindegliedern oder Hilfesuchenden eingehen, mißbrauchen sie das Vertrauen, das notwendig ist, damit sie ihre Aufgabe erfüllen können.

Dieser Artikel will das Problem des Fehlverhaltens von Geistlichen bis hin zum sexuellen Mißbrauch und seinen Konsequenzen definieren und darstellen und auf die Wichtigkeit einer eindeutigen Politik und klarer Prinzipien in bezug auf die berufliche Verantwortung von Geistlichen denen gegenüber, denen sie dienen, hinweisen.

Vom Standpunkt der Kirche oder Synagoge als Institution aus betrachtet, die die Verantwortung für das berufliche Verhalten ihres Klerus trägt, stellt sich eine zweifache Aufgabe: Erstens muß die Integrität der seelsorglichen Beziehung gewahrt und dabei zweitens der Personenkreis, der durch den Klerus gefährdet ist, geschützt werden, z.B. Gemeindeglieder, Hilfesuchende, Angehörige des Lehrkörpers, Studenten, usw. – Menschen, die aufgrund einer Vielzahl von Lebensumständen verwundbar sind.

II. Das Ausmaß des Problems

Eine Verletzung der Grenzen der seelsorglichen Beziehung einschließlich der Sexualisierung geschieht sowohl in der priesterlichen oder beratenden Beziehung als auch im Rahmen des Supervisions- oder Mentorenverhältnisses. Sexualisiert der Priester die seelsorgliche oder beratende Beziehung, ähnelt diese Situation der Überschreitung einer therapeutischen Beziehung durch einen Therapeuten. Sexualisiert der Geistliche das Verhältnis zwischen Supervisor oder Mentor und Angehörigem des Lehrkörpers oder Studenten, ähnelt dies der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz, und es gelten die Prinzipien der Belästigung am Arbeitsplatz. Ist ein Kind oder ein Jugendlicher das Objekt des sexuellen Kontaktes, ist die Situation der Pädophilie oder des sexuellen Mißbrauchs von Kindern gegeben, was per definitionem nicht nur unmoralisch und abwegig, sondern auch eine kriminelle Handlung ist.

Der sexuelle Kontakt von Priestern oder Seelsorgeberatern zu Gemeindegliedern

bzw. Hilfesuchenden unterhöhlt eine ansonsten funktionierende pastorale Beziehung und mißbraucht das für eine solche Beziehung nötige Vertrauen. Nicht der sexuelle Kontakt an sich ist problematisch, sondern die Tatsache, daß die sexuelle Handlung im Rahmen der pastoralen Beziehung stattfindet. Das Überschreiten dieser besonderen Grenze ist von entscheidender Bedeutung, da damit die seelsorgliche Beziehung preisgegeben wird, und der dadurch möglicherweise verursachte Schaden ist enorm.

Zu den möglichen Verhaltensweisen in diesem Zusammenhang gehören u.a. sexuelle Anspielungen oder Aufforderungen (Scherze, Anzüglichkeiten, Einladungen, etc.), Berührungen, Streicheln, Verführungen, Küsse, Geschlechtsverkehr, Belästigung, Vergewaltigung, usw. Diese Vorkommnisse können einmaligen Charakter haben, in einer bestimmten Abfolge auftreten oder sich im Rahmen einer über einen längeren Zeitraum bestehenden intimen Beziehung ereignen.

Der sexuelle Kontakt von Geistlichen oder Seelsorgern in pastoralen Beziehungen beruflicher Natur stellt einen Fall von Amtsvergehen dar, der oft bagatellisiert oder ignoriert wird. Es ist nicht nur eine «Affäre», obwohl es auch eine längere sexuelle Beziehung mit einem Klienten oder Gemeindeglied einschließen kann. Es ist nicht nur einfach Ehebruch, obwohl Ehebruch eine Folge sein kann, wenn der Geistliche oder das Gemeindeglied bzw. der Ratsuchende bereits fest gebunden ist. Es ist nicht einfach eine flüchtige Entgleisung des Urteilsvermögens des jeweiligen Priesters oder Beraters. Häufig verbirgt sich dahinter ein wiederkehrendes Muster des Mißbrauchs der seelsorglichen Rolle eines Priesters oder Beraters, der die nachteiligen Auswirkungen, die sein Verhalten auf das Gemeindeglied bzw. den Klienten haben kann, anscheinend entweder nicht versteht oder sich nicht darum kümmert.

Aktuelle Forschungsergebnisse über sexuelle Beziehungen von Geistlichen mit Angehörigen ihrer Gemeinde in den USA sind dünn gesät. Eine Studie von 1984 stellt jedoch wenigstens einige Daten zur Verfügung: 12,67% der befragten Geistlichen gaben zu, Geschlechtsverkehr mit einem Gemeindeglied gehabt zu

haben. Außerdem berichteten 76,51% der in dieser Studie befragten Geistlichen, einen Kollegen zu kennen, der Geschlechtsverkehr mit einem Gemeindemitglied gehabt habe (Blackmon, 1984). Aber die Studie, die wir am dringendsten bräuchten, um uns ein klares Bild vom Ausmaß dieses Problems machen zu können, ist eine Befragung der Laien selbst.

Untersuchungen über die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz Kirche gibt es ebenfalls nicht viele. 1985 führte die United Church of Christ in den Vereinigten Staaten eine Befragung ihres weiblichen Klerus durch und fragte danach, ob die Pastorinnen bei ihrer Arbeit in der Kirche jemals von vorgesetzten Geistlichen, Supervisoren, usw. sexuell belästigt worden seien: 47% bejahten die Frage. Eine ähnliche, von den United Methodists durchgeführte Befragung ergab 1990, daß 77% der weiblichen Geistlichen als Angehörige des Lehrkörpers oder als Studentinnen sexuell belästigt worden waren.

Kulturübergreifende Daten zum Problem des sexuellen Mißbrauchs durch Geistliche sind zur Zeit noch in weiter Ferne. Als ich Anfang 1992 in Südkorea und auf den Philippinen Vorlesungen über das Thema Gewalt gegen Frauen hielt, hatten die ersten und vordringlichsten Fragen des Auditoriums stets mit sexuellem Mißbrauch von seiten des Klerus zu tun. Die Fakultät des United Theological Seminary in Manila hatte ausdrücklich eine Vorlesung zum Thema des Fehlverhaltens von Seelsorgern gewünscht. 1991 machte ich in den Niederlanden ganz ähnliche Erfahrungen.

Obwohl die überwiegende Mehrheit der tätlich gewordenen Geistlichen in den aufgeführten Fällen heterosexuelle Männer und die überwiegende Mehrheit der Opfer heterosexuelle Frauen waren, kann kein Zweifel daran bestehen, daß weder Geschlecht noch sexuelle Orientierung jemanden in der seelsorglichen oder beratenden Beziehung von dem Risiko, zum Täter zu werden (Priester bzw. Berater), oder von der Möglichkeit, augenutzt zu werden (Gemeindemitglied bzw. Ratsuchender) ausschließt.

III. Konsequenzen

Die psychologischen Auswirkungen des sexuellen Kontaktes eines Gemeindemitgliedes bzw. Ratsuchenden mit seinem oder ihrem Priester bzw. Berater sind nachhaltig. Am Anfang mag sich das Gemeindemitglied bzw. der Ratsuchende von der besonderen Aufmerksamkeit, die ihm guttut, geschmeichelt fühlen und sich mit der Handlung sogar scheinbar «einverstanden erklären». Häufig haben die Betroffenen jedoch in einer Krisensituation seelsorglichen Beistand gesucht und sind sehr verwundbar. (Es scheint sehr häufig vorzukommen, daß Menschen, die von einem Priester oder Seelsorger ausgenutzt werden, in ihrer Kindheit bereits Erfahrungen mit sexuellem Mißbrauch, die in manchen Fällen sogar thematisiert wurden, machen mußten. Bei Opfern von sexuellem Kindesmißbrauch ist die Anfälligkeit für weitere Ausbeutung also wesentlich höher.) Schließlich beginnt das Gemeindemitglied bzw. der Ratsuchende zu begreifen, daß ihm die dringend benötigte seelsorgliche Beziehung verweigert wurde, und fängt an, sich ausgenutzt zu fühlen. Die Opfer fühlen sich betrogen, schikaniert, verwirrt, verlegen, ängstlich und geben sich selbst die Schuld; es ist unwahrscheinlich, daß sie in dieser Situation mit jemandem über den Vorfall sprechen, und so isolieren sie sich. Erst wenn sich schließlich Wut breit macht, sind sie bereit, das Schweigen zu brechen und etwas für sich selbst und für andere zu unternehmen.

Auf spiritueller Ebene sind die Konsequenzen genauso schwerwiegend; der psychologische Schmerz wird verstärkt und nimmt kosmische Ausmaße an. Das Gemeindemitglied bzw. der Ratsuchende ist nicht nur von jemandem, der Gott vertritt, sondern von Gott selbst und der Kirche oder Synagoge betrogen worden. Für diesen Menschen ist der Geistliche bzw. Seelsorger sehr einflußreich und kann ein Opfer leicht nicht nur psychologisch, sondern auch moralisch manipulieren. Das Resultat ist ein enormes Maß an Verwirrung und Schuldgefühlen: «Aber er sagte, daß Liebe niemals falsch sein könne; daß Gott uns zusammengeführt habe;» oder «Er sagte, wir sollten so schwer sündigen, damit ein Übermaß an Gnade auf uns käme.» Aus der psy-

chologischen Krise wird eine Glaubenskrise; der Einsatz ist sehr hoch.

IV. Eine ethische Analyse

Es bedeutet für jede Person in einer seelsorglichen Leitungs- oder Beraterfunktion (Klerus oder Laie) eine Verletzung des Berufsethos, zu einem Gemeindeglied, Ratsuchenden, Angestellten, Studenten, usw. (Erwachsenen, Jugendlichen oder Kind) im Rahmen der beruflichen Beziehung (seelsorglicher Natur oder Supervision) sexuelle Kontakte zu unterhalten oder ihm gegenüber sexualisierte Verhaltensweisen an den Tag zu legen.

Warum ist es für einen Geistlichen falsch, einen wie auch immer gearteten sexuellen Kontakt zu einem Menschen zu unterhalten, dem er dient oder den er ausbildet und berät? Es ist falsch, weil sexuelle Handlungen *in diesem Rahmen* den anderen ausbeuten und ausnutzen.

Sie bedeuten eine Verletzung der Rolle: Die seelsorgerliche Rolle setzt bestimmte Rollenerwartungen voraus. Man erwartet von einem Geistlichen bzw. Berater, daß er über bestimmte Mittel, Talente, Fachkenntnisse und über Wissen verfügt, von dem das Gemeindeglied, der Ratsuchende, Angehörige des Lehrkörpers, Student usw. profitieren kann. Sexuelle Kontakte gehören nicht zum Berufsbild eines Seelsorgers.

Sie bedeuten einen Mißbrauch von Autorität und Macht: Die Rolle des Priesters bzw. Beraters bringt Autorität und Macht und die damit verbundene Verantwortung mit sich, diese Macht zum Wohl der Menschen, die den Geistlichen bzw. Berater um Hilfe bitten, einzusetzen. Diese Macht kann leicht mißbraucht werden, wie z.B., wenn ein Geistlicher bzw. Berater seine Autorität (bewußt oder unbewußt) dazu benutzt, sexuelle Kontakte zu einem Gemeindeglied bzw. Ratsuchenden herzustellen oder zu unterhalten. Sogar wenn die Sexualisierung der Beziehung von dem Gemeindeglied ausgeht, trägt dennoch der Geistliche bzw. Berater die Verantwortung dafür, daß die Grenzen der seelsorglichen Beziehung gewahrt bleiben und daß keine sexuelle Beziehung unterhalten wird.

Sie bedeuten die Ausnutzung der Verwundbarkeit anderer Menschen: Das Gemeindeglied, der Ratsuchende, Angestellte, Student, usw. ist per definitionem in vielerlei Hinsicht durch den Geistlichen bzw. Berater gefährdet, z.B. hat es weniger Mittel und weniger Macht als der Priester oder Berater. Wenn der Geistliche bzw. Berater diese Verwundbarkeit mißbraucht, um sich sexuellen Zugang zu ihm/ihr zu verschaffen, bricht er seine Verpflichtung, die Schwachen vor Schaden zu bewahren. Der Schutz der Schwachen ist ein Brauch, der auf die jüdische Tradition der Gastfreundschaft zurückgeht.

Sie bedeuten ein Fehlen von wirklicher Zustimmung: Die wirkliche Zustimmung zu sexuellen Handlungen erfordert einen Rahmen, in dem nicht nur Entscheidungsfreiheit, sondern Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung gegeben sind; demnach schließt die wirkliche Zustimmung Angst und die geringste Anwendung von Zwang aus. Zwischen der Person in der seelsorglichen Rolle und der Person, der sie dient bzw. die sie berät, besteht jedoch immer ein Machtgefälle und somit eine Ungleichheit. Selbst in einer Beziehung zwischen zwei Menschen, die sich selbst als «einverstandene Erwachsene» betrachten, schließt der Rollenunterschied die Möglichkeit einer wirklichen Zustimmung aus.

Die Quintessenz einer ethischen Analyse von Geistlichen, die eine seelsorgliche Beziehung sexualisieren, liegt in dem Ausmaß des Schadens, der durch den in jedem dieser vier Aspekte enthaltenen Vertrauensbruch verursacht wird. Wesentliche Grenzen innerhalb der seelsorglichen oder beratenden Beziehung werden überschritten, und das resultiert in einem Bruch des Vertrauens. Die Tatsache, daß diese Grenzüberschreitung sexueller Natur ist, ist nur insofern von Bedeutung, als die Sexualität für die meisten Menschen mit großer Verwundbarkeit und Zerbrechlichkeit verbunden ist. Der ausschlaggebende Schaden liegt jedoch in dem Vertrauensbruch an sich.

V. Ein Tätigkeitsbericht

Opfer von sexuellem Mißbrauch durch Geistliche begannen in den frühen 80er Jahren, ihre Erlebnisse zu enthüllen. Seit 1983 widmet

sich das Center for the Prevention of Sexual and Domestic Violence in Seattle, Washington, USA, dem Problem des Berufsethos und dem sexuellen Mißbrauch durch Angehörige des Klerus. Zwischen 1983 und 1993 hat das Zentrum zu Betroffenen in über 1150 Fällen in den Vereinigten Staaten und in Kanada Kontakt aufgenommen. Die Angestellten des Zentrums arbeiten als Rechtsbeistand, Priester oder Berater mit Opfern, Tätern, Anwälten und Verwaltungsbeamten aus Gerichten und Priesterseminaren.

1986 fand in Minneapolis, Minnesota, die erste US-amerikanische Konferenz über den Mißbrauch in helfenden Beziehungen statt. Die Teilnehmer tauschten sich über die Grenzen beruflicher Fachrichtungen hinweg über Fragen und Strategien aus. Der Titel der Konferenz war bezeichnend: «Es ist niemals o.k.» Gegen Ende der Konferenz wurde ein Untertitel hinzugefügt: «Und es liegt immer in unserer Verantwortung.» Das ist die letzte Zeile – und es ist niemals einfach.

1989 erschien das Buch «Is nothing Sacred? When Sex Invades the Ministerial Relationship». Dieses Buch stellte die erste kritische Beurteilung der Verletzung der seelsorglichen Beziehung dar und bezeichnete sie als Problem des Berufsethos und des sexuellen Mißbrauchs.

Die Diskussion des Problems hat sich ausgeweitet; Enthüllungen von Opfern haben zugenommen; Prozesse gegen Kirchen und Synagogen, Religionsgemeinschaften und Seelsorgeberater haben sich vervielfacht. Viele Kirchen auf nationaler und regionaler Ebene beginnen damit, Strategien und Methoden zu entwickeln, und sie sehen sich einer wachsenden Zahl von Klagen gegenüber. Weitere Forschungsprojekte befinden sich in Arbeit. Man fängt an, sich intensiver mit der Phase des Theologiestudiums, die die angehenden Geistlichen oder Seelsorger in Priesterseminaren verbringen, zu befassen, um das Risiko zu verringern, daß sie die Integrität der seelsorglichen Beziehung verletzen.

Eine gute Nachricht besteht darin, daß *einige* Kirchenführer langsam und vorsichtig damit beginnen, das Problem beim Namen zu nennen und betroffene Geistliche zu entlassen, um die religiösen Institutionen vor weiterem

Schaden und dem endgültigen Schwinden ihrer Glaubwürdigkeit zu schützen. Sie beginnen ebenfalls erfolgreich damit, Opfern und Gemeinden zur Heilung zu verhelfen. Der Führungsstil, den diese Personen vertreten, ist bemerkenswert. Ein umsichtiger, reflektierter und engagierter Führungsstil beginnt, einen festen Grundstein dafür zu legen, daß unsere religiösen Institutionen ihrer Verantwortung gerecht werden können. Es ist klar, daß Ausbildung und Vorbereitung diese Persönlichkeiten kompetent gemacht haben. Aber sie bleiben zahlenmäßig nur wenige. Und sie gehen das Risiko ein, wegen ihrer Handlungsweise ins Abseits gedrängt zu werden.

Jedoch gibt es von vielen Seiten einen starken Widerstand gegen eine Politik, die einen eindeutigen beruflichen Verhaltenskodex aufstellt und Verfahrensweisen entwickelt, um unangemessenes Verhalten im Berufsleben zu unterbinden. Eine Gegenbewegung formiert sich. In ihr schließen sich Menschen zusammen, die behaupten, das Aufstellen von Grenzen hinsichtlich des sexuellen Verhaltens von Personen in einer bestimmten beruflichen Rolle, wie z.B. im Priesteramt, sei sexualfeindlich und puritanisch.

All unsere Bemühungen sind ein Tropfen auf den heißen Stein angesichts unzähliger Fälle, die aufgedeckt und vor Gericht gebracht wurden und oftmals profilierte religiöse Führungspersönlichkeiten wie John Howard Yoder betrafen, einen Theologen, Ethiker und Mitglied der theologischen Fakultät der University of Notre Dame; John Finch, einen christlichen Psychologen, der die School of Psychology am Fuller Theological Seminary in Pasadena, Kalifornien, gründete; den Propst von Notre Dame, James Tunstead Burtchaell, einen Kreuzherren und berühmten Theologen; und Erzbischof Sanchez von Neu Mexiko, der in Folge seines ineffektiven Umgangs mit pädophilen Priestern in seiner Diözese und aufgrund seines eigenen Mißbrauchs von jungen Frauen in den vergangenen zwanzig Jahren mit Anklagen konfrontiert wurde und zurücktrat.

Obwohl uns diese und Hunderte von ähnlichen Fällen schmerzlich an den Vertrauensbruch unserer Kirchenführer und an die Tatsache erinnern, daß diese Situationen noch

der Wiedergutmachung bedürfen, zeugen sie auch davon, daß die Kirchen, Synagogen und Hochschulen anfangen, sich mit diesem Problem des Amtsvergehens auseinanderzusetzen. Obwohl jeder neue Fall Schmerzen und Verwirrung mit sich bringt, bietet sich mit jedem neuen Fall aber auch die Gelegenheit, Gerechtigkeit zu schaffen und damit das Zerbrochene wieder zusammenzufügen.

Aber selbst bei diesem Bemühen, sich den Anklagen konkret zuzuwenden, gibt es unterschiedliche Ergebnisse. Obwohl sie nun informiert sind und über Verfahrensweisen und Methoden verfügen, unternehmen einige Verwaltungsbeamte an den Gerichten immer noch nichts, um Amtsvergehen von Geistlichen und Seelsorgern zu unterbinden.

In diesen Fällen scheint es fast so, als würde die vorherrschende Tagesordnung den Institutionen als Aufgaben vorschreiben,

- den Täter vor den Konsequenzen seines Verhaltens zu schützen
- den Mißbrauch geheim zu halten
- die Fassade der Heiterkeit und Normalität in der Institution aufrechtzuerhalten.

Die besten Beispiele für dieses Programm sind Fälle, in denen ein Opfer des seelsorglichen Fehlverhaltens die Kirche, die Synagoge oder das Seminar schließlich auf Schadensersatz verklagen will. Häufig versucht die jeweilige Institution auf Drängen ihrer Anwälte, die Angelegenheit außergerichtlich zu regeln, wobei dem Opfer bzw. den Opfern beträchtliche Geldsummen versprochen werden, wenn er/sie sich zum Schweigen verpflichtet, d.h. niemals wieder jemandem die Einzelheiten seiner Erfahrungen erzählen wird. Der Institution liegt mehr an der Wahrung des Geheimnisses als an Gerechtigkeit, und sie ist bereit, Menschen zu bestechen, um ihr öffentliches Image zu wahren.

Eine solche Lehre und Praxis hat nie und nimmer eine heilende Wirkung, sondern vielmehr eine *Ent-Evangelisierung* zur Folge: Menschen verlassen die Gemeinde oder das Priesterseminar oder werden förmlich von dem beruflichen Fehlverhalten von *einigen wenigen* unserer Geistlichen, Lehrer und Seelsorger und aufgrund des späteren Ausbleibens einer Reaktion auf ihre Beschwerden hinausgetrieben. Für diese Menschen ist das Vertrauen in die

religiöse Führung für immer erschüttert. Die Glaubwürdigkeit dieser Institutionen steht auf dem Spiel.

Warum kommt von bestimmten Seiten so wenig Reaktion? Warum scheint es für Gerichte oder Berufsverbände so schwierig zu sein, sich vorsichtig und eindeutig für die Menschen einzusetzen, denen von Priestern oder Seelsorgern Schaden zugefügt wurde? Die kurze Antwort heißt: fehlender Wille und noch weniger Courage.

Das Fehlen des Willens hängt in erster Linie mit der mangelnden Bereitschaft zusammen, das Vorrecht auf sexuellen Zugang zu Gemeindemitgliedern, Kollegen/Angestellten und Studenten, das innerhalb einer patriarchalen Institution allzu selbstverständlich anmutet, zu hinterfragen. Dieses traditionelle Privileg hat sich innerhalb eines durch und durch männlichen Klerus, der bis vor relativ kurzer Zeit normativ war und es in vielen Kirchen heute noch ist, entwickelt. Es überrascht nicht, daß die Enthüllungen von sexuellem Mißbrauch an Gemeindemitgliedern (zum größten Teil Frauen und Kinder) in einer Reihe von protestantischen Kirchen in den letzten Jahren mit der Zulassung von Frauen zum Priesteramt zusammenfällt. Die Ordination von Frauen hat den weiblichen Amtsträgern eine Stimme verliehen, um von ihren eigenen Erfahrungen mit dem sexuellen Mißbrauch durch religiöse Amtsträger zu berichten, und hat den weiblichen «Laien» die Tür geöffnet, zu kommen und ihre Geschichten ebenfalls zu erzählen.

Der fehlende Mut auf seiten der leitenden Gerichtsbeamten ist aufgrund von rechtlichen Bedenken entstanden: Straffällig gewordene Priester könnten z.B. drohen, die Kirche wegen übler Nachrede, Verleumdung oder Unterhaltsverlusts zu verklagen. Diese Drohungen haben in vielen Fällen Disziplinarverfahren zum Erliegen gebracht. Allerdings hat ein betroffener Geistlicher wenig in der Hand, um ein solches Verfahren zu gewinnen.

Ironischerweise könnte ausgerechnet eine andere rechtliche Drohung diese Institutionen zu guter Letzt zum Handeln ermutigen. In Ermangelung effektiver Initiativen ihrer Kirche, Synagoge oder Glaubensgemeinschaft, wenden sich viele Opfer mit der Forderung

nach Entschädigung und Gerechtigkeit an die Gerichte. Die meisten Opfer haben nicht die Absicht, diese Institutionen zu verklagen, aber sie tun es, wenn sie merken, daß sie nicht nur betrogen worden sind, sondern daß sich vor ihnen auch in ihrem Versuch, Gerechtigkeit zu erlangen, Mauern aufbauen.

Die rechtlichen Kosten sind hoch. Die römisch-katholische Kirche in den USA schätzt, bis zum Jahr 2000 1 Milliarde Dollar für die Schlichtung von Fällen des berufsbedingten Fehlverhaltens bei Geistlichen ausgegeben zu haben³. Die aktuelle Rechtslage der USA ist eindeutig: Der Arbeitgeber, die Institution, ist verantwortlich für die Einstellung und Dienstaufsicht seiner Angestellten.

In dem ausgezeichneten Artikel, den Donald C. Clark Jr. in der Zeitschrift *Christian Century* veröffentlichte, schildert er die Schritte der rechtlichen Interventionen bei Fällen des Amtsmissbrauchs von Geistlichen. Er faßt außerdem die Reaktionen des Rechtssystems zusammen und erklärt, daß «das Gesetz eine Lücke ausfüllt, ein Führungsvakuum, das von dem Versäumnis der Religionsgemeinschaft verursacht wird, unmittelbar und angemessen zu reagieren ... das Gesetz tut, was es historisch gesehen am besten kann: den Machtlosen Macht verleihen.»⁴ Er warnt die religiöse Gemeinschaft außerdem berechtigterweise davor, sich ihre Reaktionen von ihren Anwälten vorschreiben zu lassen: «Das Ziel der Kirche muß die Gerechtigkeit sein. Aber die rechtliche Definition von Gerechtigkeit nachzuahmen oder zu akzeptieren, wird nicht genügen.»

Die Entwicklung und konsequente Durchsetzung von Präventions- und Interventionsstrategien bilden fundamentale Schritte auf dem Weg zur Wahrung der Integrität der seelsorglichen Beziehung. Kurz gesagt, die Kirche, Synagoge oder Religionsgemeinschaft hat das Recht und die Verantwortung, Geistliche oder Seelsorger, die eine Gefahr für das Wohl

von Gemeindemitgliedern oder Hilfesuchenden und die Institution als Ganze darstellen, zu entlassen. Die Kosten dafür, *nicht* zu handeln, sind enorm – moralisch, spirituell und rechtlich.

Aber letztendlich hat William White, Verfasser des Buches «Incest in the Organization» recht, wenn er bemerkt, daß dieses Problem mit der Aufstellung von Strategien und Verfahrensweisen nicht gelöst werden kann. Sie stellen zwar den Mechanismus zur Verfügung, aber unsere religiösen Institutionen müssen sich einer viel breiteren und tiefergreifenden Veränderung unterziehen. Die Lösung des Problems erfordert die Verpflichtung, das patriarchale Herzstück unseres kollektiven religiösen Lebens, in dem wir die Religion einer patriarchalen Ideologie und patriarchalen Praktiken haben dienen lassen, die sich in der Vergangenheit gegenüber Ausbeutung von Frauen und Kindern taub gestellt hat, zu hinterfragen.

Die Entwicklung, über die wir hier berichten, beruht in erster Linie auf dem Mut von Opfern, die an die Öffentlichkeit getreten sind und ihre Geschichte erzählt haben. Diese Opfer haben weit mehr als die Justizbeamten, Komiteemitglieder oder Seminarleiter das Schweigen gebrochen, das dem Klerus und anderen Seelsorgern ermöglicht hat, ihre religiösen Ämter über Jahre hinweg zu mißbrauchen. Sie haben gewagt, die Wahrheit über ihre Erfahrungen zu erzählen, sogar, wie der afroamerikanische Essayist Audre Lorde sagte, «auf die Gefahr hin, daß sie verdreht oder falsch verstanden wird.»

Opfer des Mißbrauchs durch Priester und andere Seelsorger haben die Kirche und Synagoge mit der Gabe der Wahrheit gesegnet und verdienen unseren Dank. Sie haben uns an unsere Aufgabe erinnert: die Mächte des Bösen in und um uns herum zu benennen und zu bekämpfen, uns für die Gerechtigkeit, die Heilung und die Ganzheit des Lebens einzusetzen.

¹ Dieser Artikel ist eine revidierte und aktualisierte Version eines Artikels über die Ethik des Klerus, der erschienen ist in: J.H.N. Kerssemakers (Hg.), *Sex and Religion. Religious Issues in Sexological Treatment/Sexological Issues in Pastoral Care* (1992).

² Vgl. z.B. P. Hibben, Henry Ward Beecher (New York 1927).

³ Stark, *Child Sexual Abuse in the Catholic Church*, in: Schoener u.a., *Psychotherapists' Sexual Involvement with Clients* (1989).

⁴ D.C. Clark, *Sexual Abuse in the Church: the Law Steps In*, in: *Christian Century*, April 14th, 1993, Bd.110, Nr.12.

Aus dem Englischen übersetzt von Andrea Kett

MARIE M. FORTUNE

in Nord Carolina aufgewachsen, wo sie an der Duke University ihr Grundstudium abschloß. Sie besuchte das Predigerseminar der Yale Divinity School und wurde 1976 in der United Church of Christ ordiniert. Nach einigen Jahren Dienst in der Gemeindefarbeit gründete sie das Center for the Prevention of Sexual and Domestic Violence in Seattle, Washington, als dessen leitende Direk-

torin sie zur Zeit tätig ist. Neben anderen Büchern und Artikeln verfaßte sie *Is Nothing Sacred? When Sex Invades the Pastoral Relationship* (San Francisco 1989); *Keeping the Faith: Questions and Answers for Abused Women* (San Francisco 1987), *Sexual Violence. The Unmentionable Sin* (Cleveland 1983). Anschrift: Centre for the Prevention of Sexual and Domestic Violence, 1914 North 34th Street, Suite 105, Seattle, Washington, 98103, USA.